



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

SEDEC-VI-021

122. Plenartagung, 22./23. März 2017

STELLUNGNAHME

Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS3): Auswirkungen auf die Regionen und interregionale Zusammenarbeit

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- ist der Ansicht, dass die RIS3 den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einen Mehrwert bieten, indem sie branchenübergreifende und interregionale gemeinsame Projekte und Investitionen hervorbringen;
- weist darauf hin, dass die Beteiligung aller Regierungs- und Verwaltungsebenen, die für die Geltungsbereiche der Strategie zuständig sind und entsprechende Maßnahmen ergreifen, gewährleistet werden muss und dass dazu auch die einschlägigen Akteure der sogenannten Vierfach-Helix gehören, unter Betonung der Bedeutung von Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und Bürgern, auch wenn die genaue Zusammensetzung der beteiligten Organisationen vom regionalen Kontext abhängen wird;
- unterstreicht, dass die Entscheidungen für eine intelligente Spezialisierung der Regionen auch Impulse für den Ausbau bestimmter Politikbereiche der EU geben können. So haben sich viele Regionen dazu entschieden, sektorübergreifende Querschnittskonzepte zu entwickeln, denen gegenüber die Politikbereiche der EU einen gewissen Strukturierungsrückstand aufweisen, der ihre Förderkapazität und Wirksamkeit begrenzt;
- fordert zu einem schrittweisen Vorgehen und Umsicht bei der Bewertung der S3 auf, denn solche Strategien bestehen noch nicht lange und sind in ihrer Konzeption und Umsetzung komplex, sodass sie ihre volle Wirkung erst im Laufe der Jahre entfalten; erachtet es als unabdingbar, den Rechtsrahmen zu vereinfachen und funktionierende Schnittstellen zu schaffen, die die Interaktion zwischen den verschiedenen Förderkonzepten verbessern. Gleichzeitig sollten diese verständliche und klare Angaben dazu enthalten, wie Synergien erreicht und gefördert werden sollen;
- empfiehlt, dringend angemessene Ad-hoc-Finanzierungsinstrumente zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit bereitzustellen. Diese Instrumente können aus Finanzierungsombinationen (auch die Kombination von Subventionen und Darlehen, öffentlicher und privater Finanzierung auf verschiedenen Ebenen) und einer neuartigen Nutzung der Fonds bestehen, welche die Unterstützung von Pilotprojekten ermöglichen, die sich an Netze zur interregionalen Zusammenarbeit richten, bei denen der Kontakt zur Industrie spürbar ist und die sich im Ergebnis wirklich auf den Markt auswirken.

Berichterstatter

Mikel Irujo Amezaga (ES/EA), Leiter der Vertretung Navarras in Brüssel

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Strategien für intelligente Spezialisierung (RIS3): Auswirkungen auf die Regionen und die interregionale Zusammenarbeit

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. erinnert daran, dass sowohl der Rat als auch das Europäische Parlament anerkannt haben, dass die Strategien für eine intelligente Spezialisierung (RIS3) als leistungsfähige Instrumente zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen und Innovation, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit auf der Grundlage sozioökonomischer und territorialer Besonderheiten fördern können;
2. unterstreicht, wie wichtig es ist, dass in der Verordnung Nr. 1303/2013 die RIS3 als eine Ex-ante-Konditionalität festgelegt wurden und begrüßt, dass der Rahmen für die Erarbeitung der S3 Raum für einen regionalen Ansatz lässt und so die Möglichkeit eröffnet, regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen;
3. weist darauf hin, dass sich die Regionen der S3 angeschlossen haben, da es sich um eine sinnvolle Maßnahme für eine wirksamere und erfolgreichere Verwirklichung der regionalen Entwicklung handelte. Die Regionen wollen diese Maßnahme beibehalten, die auf der Subsidiarität und einem Bottom-up-Ansatz beruht. Sie möchten die Wahlfreiheit der regionalen Spezialisierungen bewahren. Die Erarbeitung der S3 muss weiterhin vorrangig der Absicht entsprechen, die Dynamik der Regionalentwicklung zu stärken und Arbeitsplätze in den Regionen zu schaffen;
4. betont, dass die Vorgaben und Leitlinien für die Erarbeitung einer Strategie für intelligente Spezialisierung dem Grundsatz der Subsidiarität genügen und den Regionen ausreichend Spielraum bieten müssen, um auf spezifische Herausforderungen eingehen zu können;

Entwicklung von Strategien für intelligente Spezialisierung (RIS3)

5. weist darauf hin, dass die Beteiligung aller Regierungs- und Verwaltungsebenen - staatlich, regional, subregional und/oder lokal -, die für die Geltungsbereiche der Strategie zuständig sind und entsprechende Maßnahmen ergreifen, gewährleistet werden muss und dass dazu auch die einschlägigen Akteure der sogenannten Vierfach-Helix¹ gehören, unter Betonung der Bedeutung von Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und Bürgern, auch wenn die genaue Zusammensetzung der beteiligten Organisationen vom regionalen Kontext abhängen wird;
6. ist der Ansicht, dass die RIS3 den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einen Mehrwert bieten, indem sie branchenübergreifende und interregionale gemeinsame Projekte und Investitionen hervorbringen, die besonders nutzbringend für die industrielle Erneuerung sind;

¹ D. h. unter Einbindung der nationalen bzw. regionalen Verwaltungsbehörden und Stakeholder, wie Universitäten und anderer Hochschuleinrichtungen, der Industrie und Sozialpartner ebenso wie der Bürger in einen unternehmerischen Entdeckungsprozess.

7. betont, dass an der Ausarbeitung der RIS3 alle Interessenträger beteiligt sein sollten, die sich idealerweise von einer gemeinsamen Vision leiten lassen. Der Prozess muss die Multi-Level-Governance fördern und dazu beitragen, ein kreatives und soziales Kapital innerhalb eines Gebiets zu schaffen;
8. ist der Auffassung, dass die Planung und kontinuierliche Überarbeitung der RIS3 nach einem interaktiven Steuerungsprozess erfolgen sollte, der auf dem sogenannten *unternehmerischen Entdeckungsprozess* basiert, d. h. von kombinierten Top-down- und Bottom-up-Prozessen begleitet wird, bei denen auch die über entsprechende Kanäle vertretene Öffentlichkeit in geeigneter Weise einbezogen werden sollte;
9. weist darauf hin, dass sich die Verpflichtung zur Durchführung eines partizipativen Prozesses aus der Verordnung Nr. 1303/2013, Anhang I, Ziffer 4.3 ergibt. Gleichwohl ist der partizipative Prozess auch weiterhin in vielen Fällen unzureichend. Daher fordert er die Kommission auf, einschlägige Interessenträger auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu ermutigen, für die effektive Einhaltung dieser Rechtsvorschrift zu sorgen;
10. erinnert daran, dass für die Ausarbeitung der RIS3 auch politische Führungsstärke und politischer Konsens empfehlenswert sind, weshalb eine aktive Mitwirkung aller oder der meisten repräsentativen politischen Kräfte sowie der Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft empfohlen wird;
11. ist der Ansicht, dass sich die RIS3 nicht nur auf Fragen der Forschung, Innovation und Entwicklung von Unternehmen beschränken dürfen. Im Geiste der Strategie für neue Kompetenzen in Europa (New skills agenda for Europe) müssen sie auf die Entwicklung neuer Fähigkeiten sowie das Lernen und die Bildung für alle, insbesondere für junge Menschen, Arbeitnehmer und Arbeitslose, ausgerichtet sein; hält es ebenso für wichtig, Programme für Ausbildung und Entwicklung zu fördern, insbesondere in Regionen mit wenig Erfahrungen in diesem Bereich, und dabei branchenspezifische Erfolgsgeschichten herauszustellen, die für andere Regionen zum Vorbild werden könnten; er fordert zudem, Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen innovativen Regionen und weniger entwickelten Regionen zu ergreifen;
12. unterstreicht, dass die Entscheidungen für eine intelligente Spezialisierung der Regionen auch Impulse für den Ausbau bestimmter Politikbereiche der EU geben können. So haben sich etwa viele Regionen dazu entschieden, intelligente Spezialisierungen für maritime Fragen mit sektorübergreifenden Querschnittskonzepten zu entwickeln, denen gegenüber die Politikbereiche der EU einen gewissen Strukturierungsrückstand aufweisen, der ihre Förderkapazität und Wirksamkeit begrenzt;
13. unterstreicht, dass sich die Prioritätensetzung in den Bereichen, in denen eine Region einen Wettbewerbsvorteil aufweist, an den Querschnittszielen der Lissabon-Strategie orientieren muss (Ausbildung junger Menschen und Zugang zur Beschäftigung, Gleichbehandlung von Männern und Frauen, Investitionen in die höhere Bildung und die Forschung, Förderung von Innovation in KMU in allen Bereichen der regionalen Wirtschaft, Förderung der sozialen und ökologischen

Innovation...). Es ist wesentlich, dass die Politikbereiche der EU weiterhin diese fundamentalen Ziele der Lissabon-Strategie fördern und zugleich die S3 wirkungsvoll flankieren können. In der Tat müssen trotz der in diesem Bereich erzielten guten Ergebnisse in allen europäischen Regionen noch weitere Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele erreicht werden;

14. hebt die Rolle der Strategien für eine innovative Spezialisierung mit Blick auf die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums hervor und unterstreicht die Bedeutung des Potenzials, das den lokalen Gemeinschaften und Werten innewohnt, sowie die der Fortbildungen im Zusammenhang mit der Erschließung und der Ausschöpfung der Kapazitäten;
15. verweist darauf, dass die RIS3 nach Maßgabe der genannten Verordnungen einen „Begleitmechanismus“ enthalten müssen, durch den es möglich sein sollte, die bei jeder RIS3-Priorität geplanten Veränderungen mittels einer angemessenen Auswahl an Ergebnisindikatoren zu erfassen und zu überwachen und so den Austausch der besten Verfahren zu fördern; er unterstreicht, wie wichtig die Konzentration auf Begleitung und Bewertung ist. Dementsprechend sollte ein gemeinsamer und flexibler Orientierungsrahmen geschaffen werden, der es ermöglicht, die bei jeder RIS3-Priorität geplanten Veränderungen zu erfassen und zu überwachen und der dazu beiträgt, dass die Regionen ihre eigenen individuellen Überwachungsinstrumente und Indikatoren entsprechend ihrer jeweiligen Lage und Bedürfnisse entwickeln können. Der Begleitmechanismus ermöglicht den Regionen eine kontinuierliche evidenzbasierte Weiterentwicklung ihrer Strategie. Er hängt wesentlich von der Charakteristik der jeweiligen RIS3 ab und seine Definition sollte daher Bestandteil der Strategieentwicklung sein. Er schlägt unter Berücksichtigung dieses letztgenannten Aspektes vor, eine besondere Mittelausstattung aus mehreren Fonds in Betracht zu ziehen, um eine integrierte und von allen Akteuren geteilte Umsetzungsmethodik zu unterstützen, die auch die Analyse-, Monitoring-, Evaluierungs- und Überwachungstätigkeiten umfasst;
16. ist ebenso der Auffassung, dass sich die RIS3 nicht nur auf Innovation und Forschung beschränken dürfen, sondern dahingehend ausgebaut werden sollten, dass sie künftig zu stärker integrierten regionalen Entwicklungsstrategien werden, die weitere Aspekte wie Bildung oder Ausbildung umfassen;
17. nimmt die derzeitige Situation zur Kenntnis und schlägt die Einrichtung eines gemeinsamen Orientierungsrahmens für die Überwachung vor, der den Regionen bei der Ausarbeitung ihres eigenen Überwachungsrahmens als Bezugsgröße dient, den Besonderheiten der Regionen Rechnung trägt und den Regionen eigene Formen der Evaluierung und Überwachung ermöglicht;
18. anerkennt die Bemühungen der S3-Plattform in Form von technischer Hilfe und Entwicklung von Instrumenten, auch wenn ein gemeinsamer Orientierungsrahmen mehr Kohärenz bei der Durchführung und Überwachung der RIS3 bewirken könnte;
19. fordert zu einem schrittweisen Vorgehen und Umsicht bei der Bewertung der S3 auf, denn solche Strategien bestehen noch nicht lange und sind in ihrer Konzeption und Umsetzung komplex, sodass sie ihre volle Wirkung erst im Laufe der Jahre entfalten. Der erste Indikator für Erfolg muss nach wie vor die tatsächliche Prioritätensetzung und Mobilisierung vor Ort sein,

und die Regionen müssen eng in die Festlegung und Durchführung der Bewertungsmaßnahmen eingebunden werden;

20. fordert die Kommission auf, vor dem nächsten Programmzeitraum die Bedingungen für Erarbeitung der Strategien rechtzeitig zu veröffentlichen. Das Vorlegen von „Leitlinien“ nach Beginn des Programmzeitraums, wie es im Falle der aktuellen Ex-ante-Auflagen geschah, ist für die ausführenden Behörden nicht praktikabel;
21. empfiehlt die enge Verzahnung mit dem Monitoring der regionalen EFRE-OPs dort, wo solche OP eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der FuI-Strategie spielen, und mit der Nutzung der dort entwickelten regionalen einheitlichen Kriterien unter umfassender Berücksichtigung der territorialen Besonderheiten, die nach Maßgabe der Europäischen Kommission² in „Ressourcenindikatoren“, „Wirkungsindikatoren“ und „Ergebnisindikatoren“ (qualitativ und quantitativ) untergliedert werden können;
22. betont insbesondere das Potenzial der Hochschuleinrichtungen, sonstiger Bildungseinrichtungen, von Forschungs- und Technologie-Organisationen und -Unternehmen, insbesondere kleiner Start-Ups und KMU, bei der Gestaltung und Umsetzung der RIS3. Die Hochschuleinrichtungen bilden die Schnittstelle zwischen dem sogenannten „Wissensdreieck“ (Forschung, Bildung und Innovation) und können in besonders geeigneter Weise dabei unterstützen, die Innovationskapazitäten der Regionen aufzubauen; deshalb sollten regionale Regierungen die Hochschuleinrichtungen animieren, ihre Rolle im RIS3-Prozess aktiv einzunehmen. Hierbei ist eine Balance zwischen einer Öffnung von Hochschuleinrichtungen für Markterfordernisse auf der einen Seite sowie zweckfreier Bildung und (Grundlagen-)Forschung für die Innovationen von übermorgen auf der anderen Seite anzustreben. Dazu ist es wesentlich, dass die Hochschulreinrichtungen allen zugänglich sind, zur Anhebung des für eine kreativitätsorientierte Wissensgesellschaft unverzichtbaren Aus- und Weiterbildungsniveaus beitragen und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes ebenso wie der Unternehmen und anderen Arbeitgeber entsprechen;
23. empfiehlt im Rahmen des Möglichen, dass die RIS3-Strategien die Schaffung flexibler und externer Organisationen oder Strukturen zur Unterstützung der Regierungen– vor allem jener mit begrenzten Ressourcen – bei der Entwicklung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vorsehen; erachtet die Hilfen und externen Bewertungen, die von der S3-Plattform durchgeführt werden, als äußerst hilfreich, aber unzureichend (und unterstützt Peer Reviews und Expertenbesuche) in der Erwägung, dass jede lokale und regionale Gebietskörperschaft in die Lage versetzt werden muss, ihre internen lokalen und regionalen Kapazitäten zu entwickeln, wozu auch die Mechanismen der Durchführung, Überwachung und Begleitung für die RIS3 gehören;
24. betont, dass auch bei der Entwicklung und Umsetzung der RIS3 Aufwand und Ertrag in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen. Insgesamt müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um das Entstehen neuer bürokratischer Belastungen durch die RIS3 zu verhindern;

2

Siehe zum Beispiel „Guidance document on monitoring and evaluation - European Regional Development Fund and Cohesion Fund“, Europäische Kommission 2014.

25. weist darauf hin, dass RIS3 über die jeweilige Strukturfondsperiode hinweg hinreichend flexibel gestaltbar sein müssen. Sie dürfen neuen Entwicklungen, intelligenten Diversifizierungen und etwa auch disruptiven Innovationen in den Regionen nicht entgegenstehen. Insbesondere dürfen die RIS3 privatwirtschaftliche Aktivitäten in den jeweiligen Regionen, beispielsweise von Startups, nicht beschränken;

Synergien zwischen den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und anderen Programmen

26. weist darauf hin, dass die grundlegenden Prinzipien der RIS3 über eine effizientere Nutzung der Strukturfonds hinausgehen und ihr Ziel darin besteht, Synergieeffekte zwischen der regionalen Innovations- und Entwicklungspolitik und den Finanzierungsinstrumenten im Interesse der Vermeidung von Überschneidungen zu schaffen;
27. erinnert daran, dass die Förderung von Synergien zwischen den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und Horizont 2020 eine der Prioritäten für den Zeitraum 2014-2020 ist. Gleichwohl erschwert die Komplexität der Vorschriften diesen Prozess. Dieses Streben nach Synergien muss auch die anderen Politikbereiche der Europäischen Union und ihre Interventionsinstrumente betreffen;
28. betont den Nutzen einer solchen Maßnahme, die auch auf die verstärkte Förderung von KMU, ihrer Einzelprojekte und ihrer Kollektivmaßnahmen sowie von Start-ups abzielen muss;
29. erachtet es als unabdingbar, den Rechtsrahmen zu vereinfachen und funktionierende Schnittstellen zu schaffen, die die Interaktion zwischen den verschiedenen Förderkonzepten verbessern. Gleichzeitig sollten diese verständliche und klare Angaben dazu enthalten, wie Synergien erreicht und gefördert werden sollen;
30. hält es für wichtig, Programme zum Kapazitätsaufbau zu fördern, insbesondere in Regionen mit wenig Erfahrung in diesem Bereich, und branchenspezifische Erfolgsgeschichten herauszustellen, die für andere Regionen zum Vorbild werden könnten;
31. macht darauf aufmerksam, dass ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Schaffung von Synergien darin liegt, die Kommunikation und Zusammenarbeit der Stakeholder zu fördern, die mit den unterschiedlichen Förderinstrumenten (Strukturfonds und Horizont 2020) vertraut sind, jedoch bisher wenig Know-how über den jeweilig anderen Bereich haben; dies gilt sowohl auf regionaler Ebene als auch europäischer Ebene; ersucht die Kommission und die Regionen den Austausch dieser Gruppen zu unterstützen und zu fördern;
32. erinnert daran, dass ein großer Teil des etwaigen Erfolgs von reibungslosen Beziehungen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen - d. h. auf europäischer, nationaler, regionaler und ggf. lokaler Ebene - sowie u. a. von der Koordinierung zwischen Verwaltungsbehörden und den nationalen Kontaktstellen abhängen wird;

33. bedauert, dass die unzureichende Harmonisierung zwischen den Rechtsvorschriften für die Beihilfen unter direkter Verwaltung der Kommission („Horizont 2020“) und die Beihilfen unter indirekter Verwaltung (ESI-Fonds), die den für staatliche Beihilfen geltenden Beschränkungen unterliegen, nach wie vor ein großes Hindernis für die Nutzung von Synergien zwischen beiden darstellt; spricht sich für die Umsetzung der Empfehlungen der jüngsten diesbezüglichen Studie im Auftrag des Europäischen Parlaments aus³;

Straffung der Initiativen der Europäischen Kommission

34. würdigt erneut die hervorragende Arbeit der S3-Plattform, aber weist auf die Vielzahl von Initiativen der Europäischen Kommission hin, die Anlass zu Verwirrung, Unkenntnis und mangelnder Koordinierung zwischen den Regionen gibt;
35. hält es für erforderlich, die Synergien zwischen den verschiedenen Instrumenten, Initiativen, Mitteln und Unterstützungseinrichtungen wie z. B. die Plattform für intelligente Spezialisierung, die europäische Beobachtungsstelle für Cluster, europäische Innovationspartnerschaften, das europäische Strategieforum, Initiativen im Bereich Schlüsseltechnologien (KET) und Forschungsinfrastrukturen u. v. a. m. zu untersuchen;
36. fordert die Kommission auf, eine größere Kohärenz beim Verständnis von Initiativen und ihrer Umsetzung zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf die kleinen Regionen oder jene mit weniger Verwaltungskapazität;
37. plädiert für eine Verdeutlichung, um genau die Themen zu ermitteln, zu denen die Kommission eine umfangreiche Mittelausstattung anstrebt, um in einem bestimmten Wirtschaftszweig einen umfassenden Ansatz für die Wertschöpfungskette auf europäischer Ebene zu entwickeln und sich dabei an erfolgreichen Beispielen auf Gebieten, die für möglichst viele Mitgliedstaaten/Regionen von Interesse sind, zu orientieren, zu denen sie – auf der Grundlage der S3 – den Schwerpunkt auf einem Ansatz der Vernetzung, Unterstützung und Impulsgebung legen sollte;
38. fordert, dass die EU die Wirkung der Strategie für intelligente Spezialisierung in Bezug auf die anderen Leitstrategien der Union und auf die beteiligten Akteure klärt und die diesbezügliche Kommunikation verbessert, und empfiehlt die Aufstellung einer „Karte“, auf der die Initiativen, Instrumente und Projekte der EU im Zusammenhang mit RIS3 nach dem Vorbild des E-Justiz-Portals der Europäischen Kommission verzeichnet sind, mit dem Ziel, „das Leben der Bürger“ durch Bereitstellung mehrsprachiger Informationen zu erleichtern;
39. empfiehlt auch die Förderung eines Wissenspools, in dem Sachverständige für den RIS3-Bereich gefördert und professionalisiert werden, der auch die Arbeit der OECD, der S3-Plattform sowie eines breiten wissenschaftlichen Bereichs berücksichtigt;

³ *Maximierung der Synergien zwischen den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und anderen EU-Instrumenten zur Erreichung der Ziele von Europa 2020*, Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche, Juni 2016, IP/B/REGI/IC/2015-131.

Förderung der interregionalen Zusammenarbeit und Aufbau von Wertschöpfungsketten

40. betont, wie wichtig die Schaffung einer kritischen Masse auf regionaler und lokaler Ebene ist, damit die EU und ihre Unternehmen weltweit wettbewerbsfähig sind; vertritt die Ansicht, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der geeignete Ort sind, um sich mit Innovationsökosystemen zu befassen und die notwendigen Verbindungen zwischen EU-Politik, Industrie, Forschungszentren, Hochschuleinrichtungen und Bürgern herzustellen;
41. verweist darauf, dass die interregionale Zusammenarbeit auf der Grundlage der RIS3-Prioritäten ausgebaut werden muss, um die Schaffung von Wertschöpfungsketten in der gesamten EU zu ermöglichen;
42. ist davon überzeugt, dass die interregionale Zusammenarbeit Synergieeffekte zwischen Wirtschaftstätigkeiten und in den Regionen bereits festgelegten Mitteln zeitigen wird, sodass die Potenziale besser genutzt und unnötige Doppelungen bei Investitionen unter Einsatz der Strukturfonds vermieden werden können;
43. ist der Auffassung, dass der Schlüssel darin liegt, über ausreichende Informationen und Koordinierungskapazitäten zu verfügen mit dem idealen Ergebnis eines perfekten Systems kohärenter Komplementaritäten, das Ineffizienzen aufgrund von Überschneidungen und einfacher Imitation beseitigt;
44. begrüßt die verschiedenen einschlägigen Initiativen der Europäischen Kommission, wie z. B. die thematischen Plattformen, auch wenn er der Ansicht ist, dass diese Initiativen mit klar definierten Finanzierungsinstrumenten und Zielsetzungen ins Leben gerufen werden sollten, um der Gefahr von Unsicherheit zwischen den Teilnehmern und Überschneidungen mit anderen Initiativen oder Programmen wie KIC, ERA-NET, die COSME-Cluster-Programme, Projekte im Rahmen von Interreg Europa u. a. vorzubeugen;
45. kritisiert, dass kleinere Projekte bei den großen Finanzinstrumenten nicht berücksichtigt werden und trotz der – namentlich aus dem EFSI – mobilisierten erheblichen Beträge weiterhin nicht ausreichen, um es KMU zu ermöglichen, Fälle von Marktversagen abzufedern und den Zugang zu Krediten und Risikofinanzierungen zu erleichtern; meistens sind es der Grad der Komplexität, die zeitaufwendigen Verfahren für die Vorbereitung, Durchführung und den Abschluss von Großprojekten und der niedrige technologische Reifegrad (weit entfernt von jedweder sichtbaren Kapitalrendite), die dazu führen, dass kleinere Akteure nicht involviert werden;

46. unterstreicht die Bedeutung der Entwicklung thematischer Plattformen seitens der Europäischen Kommission, insbesondere der Chancen für eine Förderung der Zusammenarbeit zwischen regionalen Akteuren in diesem Rahmen; gibt zudem zu bedenken, dass sich solche interregionalen Kooperationsplattformen als ausschlaggebend für die Umsetzung, die Maximierung von wirtschaftlichem Wachstum und für das Marktpotenzial erwiesen haben, insbesondere in Bezug auf die Innovationstätigkeit der Unternehmen; vertritt daher die Auffassung, dass es für mehrere Regionen auf freiwilliger Basis möglich sein sollte, bestimmte Spezialisierungen auf interregionaler Ebene gemeinsam zu konzipieren:
- innerhalb ein und desselben Landes
 - innerhalb eines grenzüberschreitenden Gebiets
 - in Regionen in äußerster Randlage
 - entlang eines Küstenstreifens oder eines Gebirgszuges
 - innerhalb eines europäischen Netzes ohne territoriale Kontinuität (z. B. Kultur- und Kreativindustrien, die Dienste im Zusammenhang mit den demografischen Herausforderungen oder die Vanguard-Initiative);
47. ist der Ansicht, dass die RIS3 die Regionen dazu anzuregen sollten, gemeinsam an der Entwicklung einer internationalen branchen- oder marktsegmentspezifischen Zusammenarbeit zwischen den Clustern zu arbeiten, um die Stärkung der erwähnten internationalen Wertschöpfungsketten zu unterstützen. Die Rolle, welche die Cluster als Brücke zwischen den Akteuren inner- und außerhalb der Regionen und als Unterstützungskanäle für KMU wahrnehmen können, muss sich in den politischen Maßnahmen der EU widerspiegeln;
48. bedauert, dass der geltende Rechtsrahmen für den interregionalen und transnationalen Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds nicht in befriedigendem Maße von den nationalen und regionalen Behörden genutzt werden. Das betrifft auch die Durchführung von Vorhaben außerhalb des Programmgebiets, die in der Praxis so gut wie gar nicht geschieht;
49. weist darauf hin, dass die Nutzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für die interregionale und transnationale Zusammenarbeit zahlreichen Studien zufolge durch erhebliche Hindernisse gebremst wird, wie etwa durch den Mangel an Ressourcen oder Verwaltungskapazitäten, den Mangel an Vorbildern für bewährte Praktiken, die Unsicherheit über die Art und Weise der Durchführung, das Fehlen eines Bezugsrahmens und von Methoden, mangelnde Klarheit der Ziele, asymmetrische politische Zuständigkeitsebenen, regulatorische Hindernisse und das Fehlen eines förderlichen Finanzrahmens;
50. ist daher der Ansicht, dass der geltende Rechtsrahmen die interregionale Zusammenarbeit nicht fördert, sondern vielmehr beeinträchtigt; fordert daher die Europäische Kommission auf, die Arbeit der Netze der EFRE- und ESF-Verwaltungsbehörden durch praktische Hilfestellungen zu unterstützen, z. B. bei der gegenseitigen Information und die Beseitigung von Unsicherheiten über die Zulässigkeit geplanter Maßnahmen im konkreten Einzelfall zu unterstützen und jegliche einschränkende Interpretationen des bestehenden Rechtsrahmens zu unterlassen; räumt gleichwohl ein, dass einige große Hindernisse nicht durch bestehende unzureichende Vorschriften verursacht werden, sondern durch einen Mangel an Verwaltungskapazität und asymmetrische Ebenen politischer/administrativer/wissenschaftlicher Zuständigkeiten;

Neuer rechtlicher und finanzieller Rahmen

51. ist der Auffassung, dass die S3 der Regionen tatsächlich in allen Politikbereichen der EU – auch bei der Durchführung der gesamten Kohäsionspolitik und nicht nur bei der Umsetzung des EFRE - berücksichtigt werden sollten;
52. meint, dass es sich als schwierig erweisen könnte, Impulse für neue politische Maßnahmen ausgehend von dem bestehenden rechtlichen und finanziellen Rahmen geben zu wollen, weshalb eine gewisse Flexibilität der Programme ermöglicht werden sollte, damit diese den Anstoß neuer politischer Maßnahmen erleichtern können;
53. ist der Auffassung, dass die Regionen für den Ausbau ihrer Zusammenarbeit im Bereich der RIS3 ein einfaches Instrument benötigen, das es ihnen ermöglicht, wirklich die Kosten für die Vernetzung und nicht nur die für die gemeinsam durchgeführten operativen Projekte zu berücksichtigen;
54. lehnt jegliche Versuche einer Renationalisierung der Kohäsionspolitik nach 2020 ab, da diese weiterhin ein zentrales Element für die Förderung von Strategien zur intelligenten Spezialisierung in allen Regionen der EU bleibt und eine Renationalisierung die zahlreichen positiven Entwicklungen gefährden würde, die vielerorts auf lokaler und regionaler Ebene in der laufenden Förderperiode bereits stattfinden;
55. empfiehlt deshalb:
 - eine Reform des derzeitigen Rechtsrahmens bis zum Ablauf des Zeitraums 2014-2020, der sowohl für die Synergien zwischen den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und anderen Programmen als auch für die interregionale Zusammenarbeit neue Impulse gibt. Diese Reform sollte zu einer einfacheren und flexibleren Verwaltung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds durch Anwendung vereinfachter Begründungsmethoden führen, die z. B. auf dem Erreichen von Zielen, der Verwendung von Einheitskosten und anderer, für die effiziente Verwendung der Mittel für die intelligente Spezialisierung angemessenerer Maßnahmen basieren;
 - in den S3 die Ziele nachhaltiges und integratives Wachstum sowie Schaffung von Arbeitsplätzen stärker zu verankern;
 - einen gemeinsamen und flexiblen Orientierungsrahmen in Form einer Empfehlung für die RIS3 zur Behebung des aktuellen Vakuums und Mangels an Koordinierung beider Planung, Ausarbeitung, Umsetzung, Überwachung und Begleitung der RIS3. Ausgehend vom Subsidiaritätsprinzip sollte es sich um ein flexibles, lebendiges Dokument handeln, das kontinuierlich weiterentwickelt wird und Raum für neue, bislang inexistenten Spezialisierungsnischen lässt;
 - dringend angemessene Ad-hoc-Finanzierungsinstrumente zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit bereitzustellen. Diese Instrumente können aus

Finanzierungskombinationen (auch die Kombination von Subventionen und Darlehen, öffentlicher und privater Finanzierung auf verschiedenen Ebenen) und einer neuartigen Nutzung der Fonds bestehen, welche die Unterstützung von Pilotprojekten ermöglichen, die sich an Netze zur interregionalen Zusammenarbeit richten, bei denen der Kontakt zur Industrie spürbar ist und die sich im Ergebnis wirklich auf den Markt auswirken;

- in Zukunft sollte Horizont 2020 einen territorialen Ansatz bieten, der es ermöglicht, dass die europäische Forschungs- und Innovationspolitik und die RIS3 ineinandergreifen, wobei gleichzeitig darauf hinzuweisen ist, dass Horizont 2020 weiterhin vom Exzellenz-Prinzip getragen werden muss;
- bei diesem territorialen Ansatz muss berücksichtigt werden, dass einige Regionen, z. B. die in äußerster Randlage, aufgrund ihrer Abgelegenheit von den Wirtschafts- und Technologiezentren Probleme haben, Projektpartner zu werden;
- Lehren aus den von der GD Regio in weniger entwickelten Regionen (Regionen mit Entwicklungsrückstand) durchgeführten Pilotaktionen zu ziehen, um diese Regionen bei der Verringerung der Innovationskluft in der EU angemessen zu unterstützen;
- eine gründliche Ex-ante-Bewertung der territorialen Auswirkungen im Hinblick auf die Integration der „Strategie für eine intelligente Spezialisierung“ in mehreren Politikbereichen der EU wie Forschung (9. RP), Industriepolitik und künftige Kohäsionspolitik durchzuführen;
- eine dringende Zuteilung von Mitteln an Interreg Europa, das für die kommenden Jahre das geeignetste Instrument für diese Unterstützung bei der Vernetzung im Bereich der RIS3 darstellt und zudem praktisch und den Regionen bereits bekannt ist;
- bei der Umsetzung des Juncker-Plans sollte die Einrichtung von regionalen Plattformen zur Unterstützung bei der Durchführung von Projekten und bei der Finanzierung derselben besonders gefördert werden, damit mit dem EFSI ganz gezielt die RIS3 unterstützt werden können. Zur Gewährleistung einer verantwortungsvollen Projektauswahl müssen die an der Bewertung der Projekte beteiligten Akteure umfassend über die notwendige Unterstützung und die Anliegen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften informiert werden. Der Ausbau der technischen Hilfe auf regionaler Ebene hat im Rahmen des EFSI absolute Priorität;
- die Teilnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen an den Arbeiten der Hochrangigen Gruppe zum Thema Maximierung der Auswirkungen der FuI-Programme der EU;

56. empfiehlt der Europäischen Kommission, eine Arbeitsgruppe unter aktiver Beteiligung des Europäischen Ausschusses der Regionen einzurichten, die alle diese Elemente behandelt, durch die die genannte Ex-ante-Konditionalität der RIS3 konkreter mit Zielen und Instrumenten ausgestattet werden kann.

Brüssel, den 22. März 2017

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Markku MARKKULA

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

II. VERFAHREN

Titel	Strategien für intelligente Spezialisierung (RIS3): Auswirkungen auf die Regionen und die interregionale Zusammenarbeit
Referenzdokument(e)	
Rechtsgrundlage	
Geschäftsordnungsgrundlage	Befassung nach Artikel 41 Buchstabe b) Ziffer ii GO
Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission	
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	10. Oktober 2016 - Beschluss des Präsidiums
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC)
Berichtersteller	Mikel Irujo Amezaga
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	31. Januar 2017
Annahme in der Fachkommission	31. Januar 2017
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	22. März 2017
Frühere Stellungnahme(n) des AdR	
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–